

(Sekretär Kleinhempel.)

(A) stehen. Sie sind der Regierung bekannt, sie sind ihr insbesondere bekannt geworden durch Eingaben, und da sie in Sachsen besonders fühlbar sind mit Rücksicht darauf, daß doch ein großer Teil von Reichsbeamten sich im sächsischen Lande aufhält, ist zu wünschen, daß diese Schwierigkeiten bald beseitigt werden.

Meine Herren! Herr Abgeordneter Müller hat sich insoweit ablehnend verhalten, als es sich um die Vorschläge handelt, die bei Beratung in der Finanzdeputation A von nationalliberaler Seite gemacht worden sind. Er hat gemeint, daß deren Annahme jetzt nicht möglich sei, weil dadurch ein starker Ausfall hervorgerufen würde; eine derartige Finanzpolitik könnten sie nicht mitmachen.

Ich erinnere daran, meine Herren, daß, seitdem die nationalliberale Fraktion ihre Wünsche auf Änderung der ganzen sächsischen Steuergesetzgebung hier geltend gemacht hat, viele Jahre dahingegangen und daß seitdem zwei Vorlagen von der Regierung, Vorlagen auf Änderung von Steuergesetzen, gebracht worden sind, die beide Male für den Staat Einnahmen gebracht haben: die Zusammenrechnung des Einkommens der Ehegatten und jetzt wieder die Besteuerung der Teuerungszulagen. Die Regierung hat unsere Wünsche gewußt; sie wußte auch, daß wir noch Vorschläge gemacht hatten, die weitere Einnahmen sichern, sie ist aber auf diese Vorschläge nicht eingegangen.

(B) Wenn sich die Regierung einmal damit beschäftigt, am Einkommensteuergesetze zu ändern, denn wäre es nach meinem Dafürhalten auch erwünscht, daß sie auf die Vorschläge und Anträge mit zugekommen wäre, die früher wiederholt von uns gestellt worden sind, um auf diese Weise Härten zu beseitigen, die jetzt beim Einkommensteuergesetze bestehen. Ich muß mich bei der Geschäftslage damit beruhigen, daß die Regierung zunächst in Aussicht gestellt hat, für die nächste Zeit die Erweiterung des § 12 Abs. 3 und des § 13 vorzunehmen; ob das genügen wird, das lasse ich dahingestellt, denn es gibt doch noch sehr viele andere Fragen, die ebenso dringend der Erledigung bedürfen. Das eine aber will ich ausdrücklich hervorheben, daß die Schätzungen, die die Königliche Staatsregierung vorgenommen hat, Schätzungen bleiben werden, soweit es sich um Mehreinnahmen durch die Besteuerung der Teuerungszulagen handelt.

Ich habe schon in der Deputation darauf hingewiesen, daß, wenn jemand in seinem Einkommen von 1000 auf 1500 M. steigt, dann das Mehr der Einkommensteuer 100 vom Hundert beträgt. Es tritt also eine Verdoppelung der Steuern ein, obwohl das Einkommen nur um 50 vom Hundert stieg. Noch schlimmer ist es bei den oberen Klassen. Ich weiß ja aus Erfahrung — und von vielen Seiten des Hauses ist auch schon darauf hin-

gewiesen worden —, daß die Staatsregierung sehr vor- (C) sichtig ist bei der Schätzung der Einnahmen, daß sie diese in der Regel viel zu niedrig ansetzt, während sie bei den Ausgaben höhere Ziffern in Ansatz bringt. Ich nehme das der Königlichen Staatsregierung ja durchaus nicht übel; ich habe ausdrücklich gesagt, daß das eine vorsichtige Finanzgebarung ist und daß auch wir sie mitmachen, denn sie hat uns in die Lage versetzt, jetzt in der Kriegszeit Gelder zur Verfügung zu haben. Auf der anderen Seite muß man aber doch auch wieder anerkennen, daß das, was von uns aus in Vorschlag gebracht worden ist, auch wieder Mehreinnahmen bringt. Ich erinnere da insbesondere an die Anregung unter Nr. 6; wenn die Königliche Staatsregierung die Gelegenheit wahrnehmen und darauf zurückgreifen will, so bin ich bereit, mitzutun, und ich glaube, auch meine politischen Freunde sind bereit, mitzuhelfen, diese Ungleichheit zu beseitigen. Es wird das den Interessen des Staates und auch den Wünschen des Herrn Finanzministers entsprechen; denn er hat bei der allgemeinen Vorberatung ausdrücklich gesagt, daß das Gesetz eine Handhabe dazu bieten solle, Ungleichheiten zu beseitigen.

Dann, meine Herren, habe ich noch ein paar Wünsche, die ich hier doch einmal zum Ausdruck bringen möchte.

Es sind Fragen an uns gerichtet worden, ob die Arbeitslosenunterstützungen auch steuerpflichtig wären. Da jetzt (D) einmal die ganze Angelegenheit hier verhandelt wird, möchte ich diese Frage doch auch aufgeworfen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [Zwickau].)

Ja, Herr Abgeordneter Müller, Krankenunterstützungen sind nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch steuerpflichtig. Wenn Sie annehmen, daß sie nicht steuerpflichtig sind, so werden auch Arbeitslosenunterstützungen nicht als steuerpflichtig in Anspruch genommen werden dürfen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß jetzt in vielen Bezirken sehr viele Einwohner solche Arbeitslosenunterstützungen beziehen. In einem mir vorliegenden Briefe ist ausgeführt worden, daß Beträge bis 1541 M. jährlich in Betracht kommen und daß mancher andere Arbeiter nicht so viel hat und trotzdem Steuern dafür bezahlen muß, daß also derjenige, der im Schweiße seines Angesichts vielleicht einen noch niedrigeren Lohn bezieht, diesen versteuern muß, während der andere, der denselben oder einen höheren Betrag an Arbeitslosenunterstützung bekommt, steuerfrei bleibt. Das wäre an sich doch eine merkwürdige Tatsache, wenn die höheren Beträge steuerfrei ausgingen. Ich bitte da die Königliche Staatsregierung um eine Erklärung, welche Stellung sie zu dieser Sachlage einnimmt. Es ließe das auf eine Be-